

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Bad Nauheim gGmbH

*zur Durchführung des Unterrichtes in der Musikschule entsprechend der aktuellen hessischen
Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV (Stand 11.11.2021)*

Mit Bezug auf die aktuelle CoSchuV ist jede*r Besucher*in der Musikschule angehalten, sich so zu verhalten, dass sie/er sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind wo immer möglich zu beachten.

Ab 11.11.2021 gelten für den Besuch in der Musikschule Bad Nauheim folgende Regelungen:

- **3G-Regel für den Unterricht:** Der Einlass in die Musikschule ist nur mit Negativnachweis nach § 3 der CoSchuV zulässig. Der Nachweis über die vollständige Impfung, Genesung oder des negativen Testergebnis (Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) ist vorzuhalten und auf Verlangen vorzulegen. Nachweise der schulischen Testung werden für Schüler*innen unter 18 Jahre anerkannt. Keinen Negativnachweis benötigen Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- **3G-plus-Regel für Konzerte:** Abweichend von der 3G-Regel für den Unterricht werden keine negativen Antigentests anerkannt, sondern nur PCR-Tests (oder PoC-PCR Tests).
- **Mund- und Nasenschutz:** Mit Betreten des Gebäudes ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. Im Unterrichtsraum darf dieser abgelegt werden, wenn das Einverständnis der Lehrkraft vorliegt und der Mindestabstand übertroffen wird.
- **Ein- und Ausgangsregelung:** Der Weg durch die Musikschule ist als Einbahn-Weg ausgeschildert: durch das Haupttreppenhaus geht es zu den Unterrichtsräumen im Ober- und Untergeschoss. Nach dem Unterricht soll das Gebäude über die seitlichen Treppenhäuser an den Seitenausgängen verlassen werden. Ausnahme: die Klavierunterrichtsräume im EG werden wieder durch den Haupteingang verlassen.
Zu fremden Personen ist ein Mindestabstand einzuhalten. Eltern und Begleitende sollen möglichst außerhalb des Gebäudes warten.
- **Verhalten im Unterricht:** Die Schüler*innen sollen die Musikschule erst direkt vor dem Unterricht betreten, um einen längeren Aufenthalt in den Gängen zu vermeiden. Vor dem Unterricht bitte Hände waschen. Bitte vor dem Unterrichtsraum warten, bis der vorhergehende Schüler*in den Raum verlassen hat und die Lehrkraft herein bittet. Im Unterricht soll nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. In den Unterrichtsräumen wird Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt. Vor dem Spiel der Tasteninstrumente sollen die Schüler*innen sich die Hände desinfizieren. Zwischen den Unterrichtsstunden sollen die Lehrkräfte gut lüften. Daher kann sich die Dauer der Unterrichtseinheiten um wenige Minuten verkürzen.
- **Vorsichtsmaßnahmen:** Bei Krankheitszeichen und Erkältungssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen) ist das Betreten der Musikschule untersagt. Bei einer bestätigten Corona-Infektion eines Teilnehmers innerhalb von 10 Tagen nach Besuch der Musikschule sind die Verantwortlichen der Musikschule umgehend zu informieren.

Bad Nauheim, 11.11.2021

Ulrich Nagel (Schulleiter und Geschäftsführer)

Musikschule Bad Nauheim gemeinnützige GmbH

Mitglied im Verband deutsche Musikschulen VdM – Staatlich geförderte Musikschule Hessen

Sprudelhof 11 * 61231 Bad Nauheim

E-Mail: info@musikschule-bn.de

www.musikschule-bn.de